

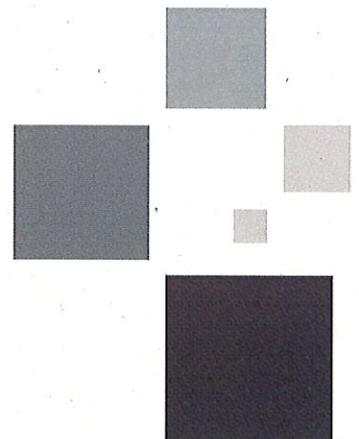


LUDWIGSBURG



SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2017



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Grundlagen der Prüfung	5
1.1 Vorbemerkungen	5
1.2 Prüfungsauftrag	5
1.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
1.3.1 Gegenstand der Prüfung	6
1.3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	7
1.4 Andere Prüfungen	8
1.4.1 Prüfung der Eigenbetriebe	8
1.4.2 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg	8
1.4.3 Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg.....	8
1.4.4 Kassenprüfungen.....	9
1.4.5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses.....	9
1.4.6 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben	9
1.4.7 Interkommunale Zusammenarbeit.....	9
1.4.8 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen.....	10
1.4.9 Überörtliche Prüfung	10
1.4.10 Korruptionsvorbeugung.....	10
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	11
2.1 Gemeindesteuern	11
2.2 Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich.....	11
2.2.1 Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftmesszahl	11
2.2.2 Gewerbesteuerumlage	12
2.2.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12
2.2.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12
3. Jahresabschluss 2017	12
3.1 Ergebnisrechnung.....	12
3.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung	13
3.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	14
3.1.3 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen.....	14
3.1.4 Kennzahlen zur Ertragslage.....	14
3.2 Finanzrechnung.....	15
3.2.1 Zahlungsmittelbestand/Liquide Mittel	17
3.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
3.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit	17
3.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	18
3.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge.....	19
3.2.6 Planvergleich Finanzrechnung	19
3.2.7 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	21
3.2.8 Investive Ermächtigungsübertragungen	21
3.2.9 Kennzahlen zur Finanzlage	21
3.3 Bilanz.....	22

3.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24
3.3.2	Sachvermögen	24
3.3.3	Finanzvermögen	28
3.3.4	Rechnungsabgrenzung	31
3.3.5	Eigenkapital	32
3.3.6	Rückstellungen	35
3.3.7	Verbindlichkeiten	36
3.3.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	38
3.3.9	Kennzahlen zur Kapitallage	38
3.4	Anhang und Anlagen zum Anhang	39
3.4.1	Pensionsrückstellungen	40
3.5	Rechenschaftsbericht	40
4.	Schwerpunktprüfungen im Verwaltungsbereich	41
4.1	Verwaltungsübergreifende Prüfungen	41
4.1.1	Zuwendungen	41
4.2	Fachbereichsprüfungen	41
4.2.1	Fachbereich Bürgerdienste	41
4.2.2	Fachbereich Kunst und Kultur	41
4.2.3	Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen	43
4.2.4	Fachbereich Stadtplanung und Vermessung	43
4.3	Personalprüfung	43
4.3.1	Planansatz und Rechnungsergebnis	43
4.3.2	Personalprüfkonzept	43
4.3.3	Nebentätigkeit Dezernenten	44
4.3.4	Einzelfallprüfungen und Einzelfallberatungen	44
4.3.5	Begonnene Prüfungen in 2017	45
4.3.6	Personalprüfung im Rahmen der Fachbereichsprüfungen	45
5.	Schwerpunktprüfungen im technischen Bereich	45
6.	Prüfungen zu übertragenen Aufgaben	46
7.	Prüfungsergebnis	46

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
EÖB	Eröffnungsbilanz
EigBG	Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz)
FB	Fachbereich
FAG	Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HGB	Handelsgesetzbuch
HHRefG	Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
HS	Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg
JBZ	Fonds Jugend, Bildung, Zukunft
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
VwV Produkt- u. Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haus- haltswirtschaft der Gemeinden
WKV	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
WBL	Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH
ZustO-BA	Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen

1. Grundlagen der Prüfung

1.1 Vorbemerkungen

Das Land Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 rückwirkend zum 01.01.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (HHRefG) beschlossen und mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 geändert. Danach sind spätestens ab dem Jahr 2020 alle Kommunen im Land verpflichtet, ihre Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vorzunehmen.

Diese Vorgabe hat der Gemeinderat umgesetzt und durch Beschluss vom 12.05.2010 (Vorl.Nr. 082/10) den Einführungszeitpunkt für das NKHR auf den 01.01.2014 festgelegt.

Die Grundstruktur der kommunalen Doppik orientiert sich am Handelsrecht und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unbeschadet seiner gleichartigen Grundstruktur weist sie aber durchgehend spezifische Ausprägungen auf, die den Besonderheiten des öffentlichen Finanzwesens geschuldet sind. Diese Besonderheiten schränken die Möglichkeit der Übernahme der handelsrechtlichen Regelungen weitgehend ein, bzw. erfordern zusätzliche Regeln, die das Handelsrecht nicht kennt (z.B. Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft).

Der vorgelegte Schlussbericht fasst die wesentlichen Feststellungen der Prüfung zusammen und dient dem Gemeinderat damit als Grundlage für die Vorberatung und die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95 GemO.

Einzelheiten sowie weitere unwesentliche Feststellungen sind in den internen Arbeitspapieren bzw. im Revisionsprogramm des Fachbereichs Revision dokumentiert.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 95 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ludwigsburg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Vorlage geprüft werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

1.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss nach NKHR weist das Ergebnis der kommunalen Finanzwirtschaft / des finanzwirtschaftlichen Handelns eines abgeschlossenen Haushaltsjahres aus. Er stellt dar, wie sich die Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen im abgelaufenen Jahr tatsächlich entwickelt haben, stellt sie den Planansätzen gegenüber und ermöglicht so einen direkten Soll-Ist Vergleich mit dem aufgestellten Haushaltsplan. Im neuen Haushaltsrecht sind die Anforderungen an den Jahresabschluss, angelehnt an das Handelsrecht, strenger formuliert als an die kamerale Jahresrechnung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 GemO unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 77 Abs. 3 GemO) aufzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 der GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen nach Satz 1 eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der unterschriebene Jahresabschluss für das Jahr 2017 ging dem Fachbereich Revision am 24.07.2018 zu. Der Jahresabschluss ist vollständig im Sinne von § 95 der GemO. Die in § 95b GemO geforderte Frist von 6 Monaten für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde eingehalten.

Wir haben den Rechenschaftsbericht daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung (einschließlich der Einrichtung und Erhaltung des internen Kontrollsystems), den Rechenschaftsbericht und die uns erteilten Angaben. Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, diese Unterlagen, unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellungen außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

1.3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 110 Abs. 2 GemO ist die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die Bemerkungen des Fachbereichs Revision sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Wir haben unsere Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss 2016 (Schlussbericht vom 26.03.2019), der vom Gemeinderat am 10.04.2019 (Vorl.Nr. 056/19) unverändert festgestellt wurde sowie der vom Fachbereich Finanzen erstellte Jahresabschluss 2017.

Unsere Prüfung erfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze (Bilanzierungsleitfaden 3. Auflage) und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Festlegung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete. Hierzu erfolgt eine Identifizierung und Analyse von Risikofaktoren, um Anhaltspunkte zu erhalten, welche Prüfungsgebiete mit wesentlichen Fehlern behaftet sein können. Die Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Geschäftstätigkeit der Stadt Ludwigsburg und des wirtschaftlichen Umfelds
- einer analytischen Durchsicht des Jahresabschlusses zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Stadt
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Stadt und
- unserem Verständnis und unserer Beurteilung des internen Kontrollsystems der Stadt, soweit es für die Jahresabschlussprüfung relevant ist.

Unsere Beurteilung des rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems haben wir schwerpunktmäßig in den Aufgabenbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Bei Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen grundsätzlich Funktionstest des internen Kontrollsystems, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Im Rahmen unserer Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Bestimmung der Stichproben erfolgt in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsrelevante interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen im Wege der berufsüblichen Auswahl.

Unsere Prüfungsstrategie für das Rechnungsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung bzw. erwähnenswerten Prüfungshandlungen geführt:

- Prüfung des Anlagevermögens, insbesondere der Nachweise der Zugänge
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten u.a. im Hinblick auf Zuordnung und Ausweis in der Bilanz
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rechnungsabgrenzungen

Analytische Prüfungshandlungen haben wir z.B. im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durchgeführt.

1.4 Andere Prüfungen

1.4.1 Prüfung der Eigenbetriebe

Der Jahresabschluss eines Eigenbetriebes ist zwingend jährlich zu prüfen. Der Bericht dient zur Vorberatung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den entsprechenden Jahresabschluss (§ 111 Abs. 1 GemO) und als Grundlage zur Entlastung der Betriebsleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG). Die Prüfungsberichte sind nicht Bestandteile dieses Schlussberichtes.

1.4.2 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Mit Wirkung vom 01.01.2004 wurde der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (Beschluss GR vom 28.05.2003, Vorl.Nr. 161/02) gegründet. Wirtschaftliche Unternehmen, die als Eigenbetriebe geführt werden, unterliegen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgt erst im Jahr 2019, da die Unterlagen erst im Februar 2019 an den Fachbereich Revision übergeben wurden.

1.4.3 Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2012, Vorl.Nr. 508/12 wurde zum 01.01.2013 der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg (Arbeitstitel: Stadtmarketing, Tourismus und Veranstaltungsstätten Ludwigsburg) gegründet. Die endgültige Namensgebung erfolgte durch den WKV in seiner Sitzung am 05.03.2013 (Vorl.Nr. 016/13). Die Prüfung des Jahresabschluss 2017 wurde mit Bericht vom 10.10.2018 abgeschlossen.

1.4.4 Kassenprüfungen

Außer der Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Fachbereich Revision nach § 112 GemO auch die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Gemeinde und Eigenbetriebe. Näheres hierzu regelt die Gemeindeprüfungsordnung.

Im Jahr 2017 wurden die Stadtkasse und verschiedene Zahlstellen und Handvorschusskassen jeweils einmal unvermutet geprüft. Nennenswerte Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht.

1.4.5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 GemO innerhalb von sechs Monaten und der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2019 (Vorl.Nr. 056/19). Der Feststellungsbeschluss wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 11.05.2019 amtlich bekannt gemacht und die Jahresabschlüsse selbst an 7 Tagen beim Fachbereich Finanzen öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Stuttgart und die Gemeindeprüfungsanstalt wurden mit Schreiben vom 13.05.2019 über die Feststellungsbeschlüsse unterrichtet.

1.4.6 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Der Fachbereich Revision nimmt aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats bei verschiedenen nicht städtischen Einrichtungen Prüfungsaufgaben wahr. Diese Einrichtungen sind unter Ziffer 6 „Prüfungen zu übertragenen Aufgaben“ dargestellt.

Daneben wurde durch Beschluss die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist übertragen (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO).

Die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung wurde dem Fachbereich Revision gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 1 GemO durch Beschluss vom 28. Januar 2015 (Vorl.Nr. 012/15) übertragen.

1.4.7 Interkommunale Zusammenarbeit

Es besteht eine Interkommunale Zusammenarbeit in der Revision mit den Städten Remseck und Kornwestheim. Für die Stadt Remseck wird die baufachtechnische Prüfung übernommen, für die Stadt Kornwestheim

wurde ab 2019 in eingeschränkter Form mit 2,2 Stellenanteilen die Pflichtprüfung übernommen. Über die Fortführung ab dem Jahr 2020 wird nach der Sommerpause entschieden.

1.4.8 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen

Der Fachbereich Revision bringt sich bei Bedarf in verschiedenen Projektgruppen ein, um bereits begleitend während des Projektverlaufes mitwirken zu können.

1.4.9 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung (§§ 113 und 114 GemO) ist Teil der staatlichen Aufsicht über die Kommunen. Prüfungsbehörde für die Stadt Ludwigsburg ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) als selbstständige, überörtliche und unabhängige Einrichtung.

Eine wirksame örtliche Prüfung durch die kommunale Prüfungseinrichtung entlastet die überörtliche Prüfung. Die Wirksamkeit unserer örtlichen Prüfung wurde in den bisherigen Prüfungen durch die GPA bestätigt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in den Monaten Juni bis August 2018 die überörtliche Prüfung der Jahre 2013 und 2014 durchgeführt. Ebenso wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 geprüft. Das Schlussgespräch fand im November 2018 statt, der Bericht liegt noch nicht vor. Zur gegebenen Zeit wird dieser Bericht dann auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

1.4.10 Korruptionsvorbeugung

Bedienstete der Stadt Ludwigsburg und ihrer Eigenbetriebe haben ihre Aufgaben uneigennützig und rechtmäßig wahrzunehmen. Zu diesem Zweck, zur Vorbeugung von Organisationsverschulden sowie zum Schutz der städtischen Bediensteten sind geeignete Maßnahmen zur Prävention korrupter Handlungen sowie ein Verfahren zum Vorgehen bei Verdachtsfällen erforderlich. Hierfür wird derzeit an einem Entwurf eines Gesamtkonzepts gearbeitet.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die für das Rechnungsjahr 2017 zu erlassende Haushaltssatzung hat der Gemeinderat am 15.12.2016 (Vorl.Nr. 491/16) verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 20.01.2017 bestätigt. Die Satzung wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 28.01.2017 öffentlich bekannt gemacht und an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

2.1 Gemeindesteuern

Die für das Rechnungsjahr 2017 geltende Hebesatzsatzung (Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer) hat der Gemeinderat am 27.07.2016 (Vorl.Nr. 247/16) verabschiedet. Die Satzung wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 06.08.2016 öffentlich bekannt gemacht und mit Schreiben vom 24.08.2016 dem Regierungspräsidium gemäß § 4 Abs. 3 GemO angezeigt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden die Hebesätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer A 405 v.H. (Haushaltsjahr 2016: 375 v.H.)
- für die Grundsteuer B 405 v.H. (Haushaltsjahr 2016: 375 v.H.)
- für die Gewerbesteuer 385 v.H. (Haushaltsjahr 2016: 375 v.H.)

2.2 Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst nach § 11 Abs. 3 GemPrO) auch die Meldungen der Gemeinde über die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage.

2.2.1 Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftmesszahl

Die Steuerkraftmesszahl setzt sich zusammen aus 195 v.H. der Grundbeträge der Grundsteuer A, 185 v.H. der Grundbeträge der Grundsteuer B, 290 v.H. der Grundbeträge der Gewerbesteuer (vermindert um die Gewerbesteuerumlage des zweitvorangegangenen Jahres), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Zuweisungen nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich) sowie 80 v.H. des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das zweitvorangegangene Jahr.

Die für den Finanzausgleich 2017 maßgeblichen Steueraufkommen des Jahres 2015 (Isteinnahmen Grundsteuern und Gewerbesteuer, Hebesätze), die festgesetzte Gewerbesteuerumlage, die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen nach §29a des Jahres 2015 waren Grundlage des Festsetzungsbescheides des Statistischen Landesamts über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2017 vom 24.05.2018 (1. Abschlusszahlung).

Die Steuerkraftmesszahl für das Jahr 2017 wurde auf 113.422.537,00 Euro und die Steuerkraftsumme auf 141.077.063,00 Euro festgesetzt.

2.2.2 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem addierten Bundes- und Landesvervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger betrug für das Jahr 2017 insgesamt 68,5 v.H. (im Jahr 2017 69 v. H.). Das Gewerbesteueristaufkommen der Finanzrechnung stimmt mit den Angaben im Bescheid des Finanzamtes Stuttgart IV vom 16.01.2018 überein. Die Gewerbesteuerumlage wurde auf 15.065.978,34 Euro festgesetzt.

2.2.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Die Aufteilung des Gemeindeanteils erfolgt durch entsprechende Schlüsselzahlen (ab 2015 für Ludwigsburg 0,0087566).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde durch Bescheid des Finanzamtes Stuttgart IV vom 16.01.2018 auf 55.290.577,78 Euro festgesetzt.

2.2.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die vom Land für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens festgelegte Schlüsselzahl beträgt -seit 2015- 0,0113883.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde durch Bescheid des Statistischen Landesamts auf 9.478.223,88 Euro festgesetzt.

3. Jahresabschluss 2017

3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung angelehnt. Sie bildet den Ressourcenverbrauch in einem Haushaltsjahr periodengerecht ab. Um dies zu erreichen, sind die Erträge und Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip in dem Jahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

Der Saldo aus der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) fließt am Jahresende in die Bilanz und führt dort zu einer Erhöhung oder Verminderung der Passivposition Eigenkapital. Überschüsse sind den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliches Ergebnis	14.440.124,04 Euro
+ Sonderergebnis	6.557.414,86 Euro
= Jahresergebnis	20.997.538,90 Euro

Die Ergebnisverwendung ist unter den entsprechenden Bilanzpositionen der Rücklage dargestellt.

Position	31.12.2017	31.12.2016	Abweichung TEUR
	EUR	EUR	
Steuern und ähnliche Abgaben	167.863.428	164.856.155	3.007.273
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	67.353.792	58.378.720	8.975.071
Auflösung von Investitionszuwendungen	7.705.896	7.770.716	-64.821
Öffentlich-rechtliche Entgelte	19.819.222	17.597.709	2.221.513
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.575.677	5.352.170	223.507
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.823.663	4.248.069	575.594
Zinsen und ähnliche Erträge	1.979.833	2.275.349	-295.516
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.187.420	1.817.026	1.370.394
Sonstige ordentliche Erträge	11.394.711	9.831.732	1.562.979
Ordentliche Erträge	289.703.640	272.127.647	17.575.993
Personalaufwendungen	74.071.056	69.797.191	4.273.865
Versorgungsaufwendungen	1.179.753	1.125.192	54.561
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	43.344.882	41.581.952	1.762.930
Planmäßige Abschreibungen	20.903.629	21.407.620	-503.991
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	442.362	454.274	-11.912
Transferaufwendungen	126.800.924	124.885.240	1.915.683
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.520.910	8.239.484	281.426
Ordentliche Aufwendungen	275.263.516	267.490.954	7.772.562
Ordentliches Ergebnis	14.440.124	4.636.693	9.803.431
Außerordentliche Erträge	7.095.818	2.347.800	-4.748.017
Außerordentliche Aufwendungen	538.403	792.388	253.985
Außerordentliches Ergebnis	6.557.415	1.555.412	5.002.003
Gesamtergebnis	20.997.539	6.192.105	14.805.434

3.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind den Unterlagen zum Jahresabschluss beigelegt.

	Plan in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich in Euro
Ordentliches Ergebnis	1.392.483,90	14.440.124,04	13.047.640,14
Sonderergebnis	-	6.557.414,86	6.557.414,86
Gesamtergebnis	1.392.483,90	20.997.538,90	19.605.055,00

Das tatsächliche ordentliche Ergebnis (Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) schließt mit einem Überschuss von 14.440.124,04 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von rund 13 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren höhere Erträge (~10,2 Mio. Euro) bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen (~2,8 Mio. Euro).

Das Sonderergebnis fließt mit 6.557.414,86 Euro in das Jahresergebnis ein und liegt mit diesem Betrag über dem geplanten Ergebnis von 0 Euro. Ursächlich hierfür waren auf der Ertragsseite im Wesentlichen der Verkauf von städtischem Grund- und Sachvermögen über Buchwert (~6,6 Mio. Euro). Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Ausbuchung von Vermögenswerten aufgrund von Verkauf oder Verschrottung. Näheres ist im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen beschrieben.

3.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 84 Abs.1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Für konsumtive Aufwendungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich waren (441.995,54 Euro), wurde die Zustimmung des nach der Hauptsatzung und der ZustO-BA zuständigen Organs eingeholt. Eine Übersicht der Überschreitungen ist dem Bericht zum Jahresabschluss beigefügt.

3.1.3 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Allerdings sind diese Übertragungen des Ergebnishaushalts nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2018 (Vorl.Nr. 192/18) wurden konsumtive Budgetreste des Ergebnishaushalts in Höhe von 3.008.900 Euro ins Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die Übertragung dieser Aufwandsansätze gefährdet weder das für 2017 geplante Gesamtergebnis (20.997.538,90 Euro) noch verletzt es die Kreditaufnahmevorschriften (Kreditaufnahme 2017: 4.600.000,00 Euro).

Die Übertragungen sind in Ziffer 6 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt (§ 53 Abs. 2 Ziff. 6 GemHVO).

3.1.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Durch die Änderung der GemHVO ist ab 2016 ein Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs. 1 GemO verbindlich vorgeschrieben (Anlage 28 zur VwV Produkt- und Kontenrahmen).

Ordentliches Ergebnis:

Das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit zeigt, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.

Ordentliches Ergebnis	2017 in Euro	2016 in Euro
absoluter Betrag	14.440.124,04	4.636.693,13
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	155,15	50,46
Aufwandsdeckungsgrad	105,25%	101,73%
Steuerkraft - netto -		
absoluter Betrag	122.689.063,00	113.154.137,99
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	1.312,00	1.231,41
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	44,57%	42,30%
Betriebsergebnis - netto -		
absoluter Betrag	108.248.938,00	108.517.444,86
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	1.163,09	1.180,95
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	39,33%	40,57%

Sonderergebnis:

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

	2017 in Euro	2016 in Euro
absoluter Betrag	6.557.414,86	1.555.412,16

Gesamtergebnis:

Ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

	2017 in Euro	2016 in Euro
absoluter Betrag	20.997.538,90	6.192.105,29

3.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip in dem Haushaltsjahr gebucht, in dem sie bei der Gemeindekasse eingehen oder von ihr geleistet werden. Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen erhöht als Mittelüberschuss die liquiden Mittel in der Bilanz oder verringert sie als Mittelbedarf.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln der Bilanz überein (vgl. hierzu nachfolgende Ziff. 3.2.1).

Für das Jahr 2017 ergibt sich eine Erhöhung des Finanzmittelbestand in Höhe von 3.909.711,45 Euro (Vorjahr: 96.911,92 Euro).

Finanzpositionen	Ergebnis 2017 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	173.201.993,66	165.375.399,77
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	65.674.538,95	64.693.009,12
Öffentlich-rechtliche Entgelte	19.012.589,52	18.083.247,99
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.455.688,42	5.373.039,80
Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.084.639,91	4.172.771,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.227.543,54	2.032.585,19
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.079.865,93	9.805.172,89
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	279.736.859,93	269.535.225,76
Personalauszahlungen	74.069.363,34	69.838.453,52
Versorgungsauszahlungen	1.179.753,47	1.117.864,25
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.671.988,38	41.976.648,33
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	444.640,77	455.145,65
Transferauszahlungen	129.152.027,75	120.287.678,82
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	9.050.515,39	8.172.909,39
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	256.568.289,10	241.848.699,96
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	23.168.570,83	27.686.525,80
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.498.212,46	2.723.244,96
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	336.697,09	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	13.154.195,47	3.204.537,20
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	950.947,54	912.473,96
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	176.035,82	11.251,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.116.088,38	6.851.507,50
Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	2.824.742,15	10.951.167,19
Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.840.916,52	16.430.407,33
Auszahlungen Erwerb bewegliches Sachvermögen	2.951.421,97	3.108.533,95
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	5.858.021,62	2.000.000,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.988.811,34	1.538.459,26
Auszahlungen Erwerb von immateriellen Vermögens	95.336,37	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.559.249,97	34.028.567,73
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (lfd. Jahr)	-23.443.161,59	-27.177.060,23
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-274.590,76	509.465,57
Einzahlungen Aufnahme von Krediten für Investitionen	4.600.000,00	0,00
Auszahlungen Tilgung von Krediten für Investitionen	415.697,79	412.553,65
Finanzierungsmittelbedarf Finanzierungstätigkeit	4.184.302,21	-412.553,65
Änderung Finanzierungsmittelbestand	3.909.711,45	96.911,92
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	21.783.551,42	22.710.814,03
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	24.704.144,98	12.336.251,75
Bedarf haushaltsunwirksame Einzahlungen/Auszahlungen	-2.920.593,56	10.374.562,28
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.234.877,86	-236.596,34
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	989.117,89	10.471.474,20
Endbestand an Zahlungsmitteln	11.223.995,75	10.234.877,86

3.2.1 Zahlungsmittelbestand/Liquide Mittel

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2017 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 11.223.995,75 Euro (Vorjahr 10.234.877,86 Euro) aus.

Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagesabschlussrelevanten liquiden Mitteln der Bilanz, unter Berücksichtigung der Handvorschüsse (11.425 Euro) und den Bankverrechnungskonten überein.

3.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf) kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden und ist deshalb ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt. Er entspricht in etwa der kameralen Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung liegt bei rund 23,2 Mio. Euro (Vorjahr 27,7 Mio. Euro) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um fast 19,5% verschlechtert.

Finanzpositionen	Ergebnis 2017 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	173.201.993,66	165.375.399,77
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	65.674.538,95	64.693.009,12
Öffentlich-rechtliche Entgelte	19.012.589,52	18.083.247,99
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.455.688,42	5.373.039,80
Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.084.639,91	4.172.771,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.227.543,54	2.032.585,19
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.079.865,93	9.805.172,89
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	279.736.859,93	269.535.225,76
Personalauszahlungen	74.069.363,34	69.838.453,52
Versorgungsauszahlungen	1.179.753,47	1.117.864,25
Auszahlungen. für Sach- und Dienstleistungen	42.671.988,38	41.976.648,33
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	444.640,77	455.145,65
Transferauszahlungen	129.152.027,75	120.287.678,82
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	9.050.515,39	8.172.909,39
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	256.568.289,10	241.848.699,96
<i>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (lfd. Jahr)</i>	<i>23.168.570,83</i>	<i>27.686.525,80</i>

3.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Verwendung von Eigenmitteln zur Finanzierung von Investitionen ist im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern.

Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich wie folgt:

Finanzpositionen	Ergebnis 2017 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.498.212,46	2.723.244,96
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	336.697,09	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	13.154.195,47	3.204.537,20
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	950.947,54	912.473,96
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	176.035,82	11.251,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.116.088,38	6.851.507,50
Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	2.824.742,15	10.951.167,19
Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.840.916,52	16.430.407,33
Auszahlungen Erwerb bewegliches Sachvermögen	2.951.421,97	3.108.533,95
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	5.858.021,62	2.000.000,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.988.811,34	1.538.459,26
Auszahlungen Erwerb von immateriellen Vermögens	95.336,37	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.559.249,97	34.028.567,73
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-23.443.161,59	-27.177.060,23

Die Investitionsquote (Auszahlungen für Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen für Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) lag im Jahr 2017 bei 14,2% bei (Vorjahr 12,3%).

Die Reinvestitionsquote (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen) beträgt 204% (Vorjahr 172%). Damit konnte eine Substanzmehrung erzielt werden.

Die Investitionen wurden wie folgt finanziert:

Auszahlungen aus Investitionen	2017	2016
Gesamtbetrag in Euro	42.559.249,97	34.028.567,73
finanziert durch:		
- Eigenfinanzierung	77,4 %	92,0 %
- Investitionszuwendungen und -beiträge	11,8 %	7,9 %
- Kredite (Fremdfinanzierung)	10,8 %	0 %

3.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zählen Kreditaufnahmen und deren Tilgung.

Im Haushaltsplan 2017 war wieder eine Kreditermächtigung in Höhe von 5 Mio. Euro festgesetzt; der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde auf 25 Mio. Euro festgesetzt.

Laut Finanzrechnung wurden Kredite für Investitionen über 4,6 Mio. Euro aufgenommen. Es wurden keine Kreditermächtigungen ins Folgejahr übertragen.

Der Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 4.184.302,21 Euro. (Vorjahr: -412.553,65 Euro)

Finanzpositionen	Ergebnis 2017 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro
Einzahlungen Aufnahme von Krediten für Investitionen	4.600.000,00	0,00
Auszahlungen Tilgung von Krediten für Investitionen	415.697,79	412.553,65
Finanzierungsmittelbedarf Finanzierungstätigkeit (lfd. Jahr)	4.184.302,21	-412.553,65

3.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge betreffen alle Zahlungsvorgänge nach § 50 Nr. 37 u. 38 GemHVO. Zu diesen nicht ergebnisrechnungsrelevanten Zahlungen gehören die durchlaufenden Finanzmittel, die Zahlungen aus der Anlage von Kassenmitteln und der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Solange einer haushaltsunwirksamen Einzahlung noch keine entsprechende Auszahlung bzw. einer haushaltsunwirksamen Auszahlung noch keine entsprechende Einzahlung gegenübersteht, bestehen sonstige Forderungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Damit verändert sich der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen von 21,8 Mio. Euro und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen von 24,7 Mio. Euro betreffen überwiegend Zahlungen aus der Anlage von Kassenmitteln.

Finanzpositionen	Ergebnis 2017 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	21.783.551,42	22.710.814,03
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	24.704.144,98	12.336.251,75
Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/ Auszahlungen (lfd. Jahr)	-2.920.593,56	10.374.562,28

3.2.6 Planvergleich Finanzrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen dargestellt und erläutert.

Position	Ist 2017 EUR	Plan 2017 EUR	Abweichung EUR
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.736.860	264.625.730	15.111.130
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.568.289	260.588.890	-4.020.601
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.168.571	4.036.840	19.131.731
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.498.212	6.465.900	-1.967.688
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	336.697	570.000	-233.303
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	13.154.195	16.798.000	-3.643.805
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	950.948	2.450.000	-1.499.052
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	176.036	0	176.036
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.116.088	26.283.900	-7.167.812
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.824.742	8.835.000	-6.010.258
Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.840.917	29.825.500	-984.583
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.951.422	3.246.400	-294.978
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.858.022	1.350.000	4.508.022
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.988.811	5.474.000	-3.485.189
Auszahlungen Erwerb von immateriellen Vermögens	95.336	0	95.336
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.559.250	48.730.900	-6.171.650
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-23.443.162	-22.447.000	-996.162
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-274.591	-18.410.160	18.135.569
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.600.000	5.000.000	-400.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	415.698	416.000	-302
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.184.302	4.584.000	-399.698
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	3.909.711	-13.826.160	17.735.871
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	21.783.551	0	21.783.551
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	24.704.145	0	24.704.145
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/ Auszahlungen	-2.920.594	0	-2.920.594
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.234.878	0	10.234.878
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	989.118	-13.826.160	14.815.278
veranschlagter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	11.223.996	-13.826.160	25.050.156

Der Bestand an Zahlungsmitteln verbesserte sich gegenüber dem Planwert um ~25 Mio. Euro auf ~11,2 Mio. Euro (Ist). Neben dem höheren Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (~19,1 Mio. Euro) waren hierfür im Wesentlichen Wenigereinzahlungen (~7,2 Mio. Euro), Wenigerauszahlungen (~6,2 Mio. Euro) aus Investitionstätigkeit sowie ein Überschuss bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen (~2,9 Mio. Euro) ursächlich. Nähere Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen dargestellt. Die verzögerten Mittelabflüsse bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (6,2 Mio. Euro) bedeuten jedoch nicht, dass Mittel eingespart sind, sondern stehen dort überwiegend für die Fortsetzungsinvestitionen zur Verfügung.

3.2.7 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Im Finanzhaushalt sind überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind (§ 84 Abs. 1 GemO). Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist; sie bedürfen stets der Zustimmung des Gemeinderats (§ 84 Abs. 2 GemO).

Für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nach Umfang und Bedeutung erheblich waren (insgesamt 1.482.696,52 Euro) wurde die Zustimmung des nach der Hauptsatzung und der ZustO-BA zuständigen Organs eingeholt.

Eine Übersicht der Überschreitungen ist dem Bericht zum Jahresabschluss beigelegt.

3.2.8 Investive Ermächtigungsübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Eine Beschlussfassung ist hierfür nicht erforderlich.

Im Finanzhaushalt wurden für rund 90 Maßnahmen insgesamt 23.336.200 Euro (Vorjahr 25.128.200 Euro) ins Folgejahr übertragen. Rund 9,6 Mio. Euro davon entfielen auf Baumaßnahmen, 8,5 Mio. Euro auf den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden und Ausleihungen, 3,2 Mio. Euro auf Investitionsförderungsmaßnahmen und 2,0 Mio. Euro auf Beschaffungen.

Mit Vorl.Nr. 162/17 wurde dem Gemeinderat hiervon Kenntnis gegeben.

3.2.9 Kennzahlen zur Finanzlage

Durch die Änderung der GemHVO ist ab 2016 ein Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs. 1 GemO verbindlich vorgeschrieben (Anlage 28 zur VwV Produkt- und Kontenrahmen).

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Rechnung:

Zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Ergebnis	2017 in Euro	2016 in Euro
absoluter Betrag	23.168.570,83	27.686.525,80
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	248,94	301,27

Mindestzahlungsmittelüberschuss:

Ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Er stellt dar, ob es der Kommune gelingt, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

Ergebnis	2017 in Euro	2016 in Euro
absoluter Betrag	415.697,79	412.553,65

Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel:

Sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

Ergebnis	2017 in Euro	2016 in Euro
absoluter Betrag	22.752.873,04	27.273.972,15
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	244,47	296,78

Soll- Liquiditätsreserve (ab HHJ 2017):

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

Ergebnis	2017 in Euro	2016 in Euro
absoluter Betrag	ca. 4.620.000,00	ca. 4.600.000,00

Voraussichtliche liquide Mittel zum Jahresende:

Ergebnis	2017 in Euro	2016 in Euro
absoluter Betrag	70.000.682,00	64.334.118,67

3.3 Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie gibt, genau wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, Auskunft über die Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung (Mittelherkunft).

Während die Ergebnis- und Finanzrechnung "Flussrechnungen" darstellen, handelt es sich bei der Bilanz um eine Bestandsrechnung. Die Bilanzdarstellung erfolgt „Cent genau“. Sowohl bei den liquiden Mitteln als auch bei den zweckgebundenen Rücklagen sind für den Bereich der Stiftungen entsprechende „Davon-Vermerke“ angebracht.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	592.621,35	0,1	612.829,80	0,1	-20.208,45
Sachvermögen					
Unbebaute Grundstücke grundst.gleiche Rechte	69.244.604,33	8,3	69.159.793,18	8,5	84.811,15
Bebaute Grundstücke / grundst.gleiche Rechte	198.056.104,30	23,7	202.174.096,50	24,9	-4.117.992,20
Infrastrukturvermögen	289.712.073,71	34,7	293.269.307,06	36,1	-3.557.233,35
Bauten auf fremden Grund und Boden	420.624,84	0,1	437.918,78	0,1	-17.293,94
Kunstgegenstände	349.348,53	0,0	328.371,05	0,0	20.977,48
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.074.688,08	0,8	6.822.118,31	0,8	252.569,77
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.021.970,17	0,8	6.393.457,97	0,8	628.512,20
Vorräte	397.744,14	0,0	477.445,07	0,1	-79.700,93
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.310.517,40	4,2	17.733.751,20	2,2	17.576.766,20
Finanzvermögen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	49.210.443,28	5,9	49.210.443,28	6,1	0,00
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	444.932,07	0,1	305.410,45	0,0	139.521,62
Sondervermögen	28.780.409,01	3,4	28.780.409,01	3,5	0,00
Ausleihungen	74.527.811,51	8,9	66.435.459,05	8,2	8.092.352,46
Wertpapiere	44.104.386,29	5,3	42.751.740,81	5,3	1.352.645,48
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.575.430,96	1,1	9.965.141,93	1,2	-389.710,97
Privatrechtliche Forderungen	2.630.964,65	0,3	2.391.284,41	0,3	239.680,24
Liquide Mittel	11.235.420,75	1,3	10.246.777,86	1,3	988.642,89
Abgrenzungsposten					
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	730.626,32	0,1	681.010,69	0,1	49.615,63
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	5.884.379,59	0,7	4.318.104,62	0,5	1.566.274,97
Bilanzsumme	835.305.101,28	100,0	812.494.871,03	100,0	22.810.230,25
Passiva					
Basiskapital	549.908.193,56	65,8	550.604.661,51	67,8	-696.467,95
Rücklagen					
Rücklagen a. Überschüssen d. ordentl. Ergebn.	30.314.907,59	3,6	15.874.783,55	2,0	14.440.124,04
Rücklagen a. Überschüssen d. Sonderergeb.	12.553.713,34	1,5	5.996.298,48	0,7	6.557.414,86
Zweckgebundene Rücklagen	6.369.922,23	0,8	6.429.002,83	0,8	-59.080,60
Sonderposten					
für Investitionszuweisungen	39.604.807,04	4,7	38.414.087,82	4,7	1.190.719,22
für Investitionsbeiträge	123.371.718,37	14,8	129.661.621,63	16,0	-6.289.903,26
für sonstiges	5.999.660,59	0,7	3.611.577,78	0,4	2.388.082,81
Rückstellungen					
Lohn- und Gehaltsrückstellungen,	154.500,00	0,0	147.200,00	0,0	7.300,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	8.963.225,00	1,1	6.129.048,31	0,8	2.834.176,69
sonstige Rückstellungen	20.380.000,00	2,4	24.837.000,00	3,1	-4.457.000,00
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.697.137,50	1,8	10.512.835,29	1,3	4.184.302,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	8.077.787,11	1,0	6.813.665,73	0,8	1.264.121,38
Sonstige Verbindlichkeiten	2.487.417,59	0,3	1.422.116,40	0,2	1.065.301,19
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.422.111,36	1,5	12.040.971,70	1,5	381.139,66
Bilanzsumme	835.305.101,28	100,0	812.494.871,03	100,0	22.810.230,25

Unterhalb der Bilanz bzw. auf der folgenden Seite sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden (§ 42 GemHVO).

Eine ausführliche Übersicht über die Bürgschaften und Patronatserklärungen ist dem Bericht zum Jahresabschluss beigefügt; eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird erstmalig zum Jahresabschluss 2019 beigefügt.

Die summarische Darstellung ist -wie oben beschrieben- künftig unterhalb der Bilanz einzufügen.

3.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können.

Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger vermittelt werden, insbesondere Lizenzen und Software.

Unter dieser Position gab es insgesamt Zugänge über rund 181 TEUR und Abschreibungen i.H.v. rund 197 TEUR sowie Abgänge i.H.v. rund 4 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	592.621,35	612.829,80	-20.208,45

3.3.2 Sachvermögen

Im Rahmen der Prüfung des Vermögens wurde der Abgleich zwischen dem Anlagengitter (Einzelpositionen) mit den Bilanzkonten durchgeführt. Dieser führte zu keinen Differenzen.

Zum anderen wurden stichprobenartig die Zu- und Abgänge sowie die Umbuchungen geprüft. Die sich daraus ergebenden Fragen wurden mit dem Fachbereich Finanzen besprochen.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.244.604,33	69.159.793,18	84.811,15
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	198.056.104,30	202.174.096,50	-4.117.992,20
Infrastrukturvermögen	289.712.073,71	293.269.307,06	-3.557.233,35
Bauten auf fremden Grund und Boden	420.624,84	437.918,78	-17.293,94
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	349.348,53	328.371,05	20.977,48
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.074.688,08	6.822.118,31	252.569,77
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.021.970,17	6.393.457,97	628.512,20
Vorräte	397.744,14	477.445,07	-79.700,93
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.310.517,40	17.733.751,20	17.576.766,20
Summe Sachvermögen	607.587.675,50	596.796.259,12	10.791.416,38

3.3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den Begriff der unbebauten Grundstücke fallen Grünanlagen (einschl. des Aufwuchses, der Aufbauten und der Ausstattung), Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Veränderung des Bestandes ist im Wesentlichen auf Zugänge in Höhe von 1.854 TEUR, Abgänge von rund 1.298 TEUR, Umbuchungen über -41 TEUR und Abschreibungen von 430 TEUR zurückzuführen. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.244.604,33	69.159.793,18	84.811,15

3.3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als bebaute Grundstücke werden nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke bezeichnet, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme der in § 72 Abs. 2 und 3 bezeichneten Grundstücke.

Die Verringerung des Restbuchwertes ergibt sich aus den Zugängen über rund 1.219 TEUR, Abgängen über 5.737 TEUR, Umbuchungen über 6.888 TEUR und Abschreibungen mit rund 6.488 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	198.056.104,30	202.174.096,50	-4.117.992,20

3.3.2.3 Infrastrukturvermögen

Beim Infrastrukturvermögen gab es Zugänge über insgesamt rund 742 TEUR, Abgänge mit rund 117 TEUR, Umbuchungen über 6.534 TEUR sowie Abschreibungen mit rund 10.716 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Infrastrukturvermögen	289.712.073,71	293.269.307,06	-3.557.233,35

3.3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; die Kommune hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte. Die Bewertung entsprechender Bauwerke erfolgt je nach Bauwerk entsprechend der Bewertung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens.

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden gab es keine Zugänge, dafür Abschreibungen über rund 17 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Bauten auf fremden Grund und Boden	420.624,84	437.918,78	-17.293,94

3.3.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierunter fallen

- Kunstgegenstände bzw. Museumsgüter/ Archivgüter
- Kunstwerke (auch Kunstgegenstände, die nicht mit einem Gebäude/ Bau verbunden sind) und Kulturdenkmäler (z.B. Boden- und Baudenkmäler) sowie sonstige Kulturdenkmäler.

Im Jahr 2017 wurden Kunstgegenstände für das Ludwigsburger Museum mit einem Wert von insgesamt 20.977,48 Euro erworben. Daraus resultiert die Steigerung des Wertes der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	349.348,53	328.371,05	20.977,48

3.3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge gab es Zugänge über 1.243 TEUR, vor allem durch die Beschaffung von Fahrzeugen sowie Abgänge von rund 92 TEUR. Abschreibungen waren in Höhe von 962 TEUR zu verzeichnen und Umbuchungen über rund 64 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.074.688,08	6.822.118,31	252.569,77

3.3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht aus beweglichen Vermögensgegenständen, die dem Betrieb dienen, selbstständig nutzbar sind und deren AHK 410,- EUR übersteigt (auf den einzelnen Vermögensgegenstand bezogen ohne Umsatzsteuer).

Die Erhöhung des Restbuchwertes hat seine Ursache in den Zugängen über rund 1.723 TEUR, Abgängen mit rund 35 TEUR und Abschreibungen von 1.747 TEUR und Umbuchungen i.h.v. rund 689 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.021.970,17	6.393.457,97	628.512,20

3.3.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Dazu gehören Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden verbraucht und sind daher nicht abnutzbar. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt daher nicht. Die Vorräte sind entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit in die Bilanz aufzunehmen. Die Stadt Ludwigsburg legte in diesem Zusammenhang in der Dienstanweisung Vorräte (Verf.Nr. 129/12) eine Wesentlichkeitsgrenze von 15.000,00 Euro fest.

Die Stadt Ludwigsburg wies unter der Bilanzposition Vorräte im Wert von 397.744,14 Euro aus. Darin enthalten sind Lagerbestände der Technischen Dienste, der Feuerwehr und erstmals Heizöl-Lagerbestände der Stadt Ludwigsburg. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Vorräte um 79.700,93 Euro zurück.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Vorräte	397.744,14	477.445,07	-79.700,93

3.3.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter Anlagen im Bau versteht man Vermögensgegenstände, z.B. Gebäude, sonstige Bauten oder Maschinen, deren Herstellung zum Stichtag noch nicht beendet ist.

Die Zunahme des Restbuchwertes liegt an den Zugängen über rund 31.756 TEUR, Abgängen in Höhe von 46 TEUR und Umbuchungen in Höhe von rund 14.134 TEUR. Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenbuchungen der Zugänge in den jeweiligen Bilanzpositionen "Bebaute Grundstücke" und "Infrastrukturvermögen". Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.310.517,40	17.733.751,20	17.576.766,20

3.3.3 Finanzvermögen

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte des Anlagevermögens in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	49.210.443,28	49.210.443,28	0,00
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	444.932,07	305.410,45	139.521,62
Sondervermögen	28.780.409,01	28.780.409,01	0,00
Ausleihungen	74.527.811,51	66.435.459,05	8.092.352,46
Wertpapiere und sonstige Einlagen	44.104.386,29	42.751.740,81	1.352.645,48
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.575.430,96	9.965.141,93	-389.710,97
Privatrechtliche Forderungen	2.630.964,65	2.391.284,41	239.680,24
Liquide Mittel	11.235.420,75	10.246.777,86	988.642,89
Summe Finanzvermögen	220.509.798,52	210.086.666,80	10.423.131,72

3.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn die Kommune Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen über 50% (Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH, Blühendes Barock Gartenschau GmbH).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme nicht verändert.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	49.210.443,28	49.210.443,28	0,00

3.3.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen, sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanzposition aufgrund der Zunahme der Eigenvermögensumlage für den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart um 139.521,62 Euro zugenommen.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	444.932,07	305.410,45	139.521,62

3.3.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 GemO u.a. das Vermögen der Eigenbetriebe, sofern diese mit Stammkapital von der Gemeinde ausgestattet wurden.

Die Stadt Ludwigsburg weist unter der Bilanzposition Sondervermögen des Eigenbetriebs Tourismus und Events Ludwigsburg in Höhe von 28.780.409,01 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Sondervermögen	28.780.409,01	28.780.409,01	0,00

3.3.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen u.a. Darlehen und Genossenschaftsanteile. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen. Die Ausleihungen in Höhe von 74.527.811,51 Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.092.352,46 Euro erhöht. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf neue Vertragsschlüsse mit Beteiligungen zurückzuführen.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Ausleihungen	74.527.811,51	66.435.459,05	8.092.352,46

3.3.3.5 Wertpapiere und Sonstige Einlagen

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Wertpapiere sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Zu den Wertpapieren gehören nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Ba-Wü auch Sonstige Einlagen in Form von Festgeldern, Sparbüchern oder Bausparverträgen.

Die Bilanzposition beträgt zum Bilanzstichtag 44.104.386,29 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Zuwachs um 1.352.645,48 Euro zu verzeichnen.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Wertpapiere und sonstige Einlagen	44.104.386,29	42.751.740,81	1.352.645,48

Ab dem Jahresabschluss 2018 werden künftig auch die bislang noch nicht in der Bilanz abgebildeten Sparbücher (Mietkautionen u.ä.) entsprechend ausgewiesen.

3.3.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Forderung ist ein Zahlungs- oder sonstiger Leistungsanspruch gegen einen Forderungsschuldner, der sich aus Gesetz oder aus einem Vertrag ergibt. Öffentlich-rechtliche Forderungen sind ein Aktivposten der Bilanz. Grundsätzlich sind Forderungen mit dem Nominalwert anzusetzen und zu bilanzieren, wenn sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge, Forderungen aus Transferleistungen und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die ausgewiesenen Forderungen über 9.575.430,96 Euro (Vorjahr 9.965.141,93 Euro) wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein.

Bei den kreditorischen Debitoren wurde die Auswertung des FB Finanzen mit der Auswertung des FB Revision verglichen. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen / Transferleistungen	9.575.430,96	9.965.141,93	-389.710,97

3.3.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen i.H.v. 2.630.964,65 Euro (Vorjahr: 2.391.284,41 Euro) wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein.

Bei den kreditorischen Debitoren wurde die Auswertung des FB Finanzen mit der Auswertung des FB Revision verglichen. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Privatrechtliche Forderungen	2.630.964,65	2.391.284,41	239.680,24

3.3.3.8 Liquide Mittel

Der Kassenbestand, die Sichteinlagen (Girokonto) und sonstigen Einlagen (Termingelder, Sparbücher, Sparbriefe) bei Kreditinstituten sowie das Bargeld (Noten und Münzen) stellen die liquiden Mittel der Stadt dar.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Mio. Euro erhöht.

Die Abweichungen zwischen den in der Bilanz und der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mitteln/ Endbestand an Zahlungsmitteln waren buchungsbedingt (Handvorschüsse, Kassenbestände). Bislang nicht enthalten sind die Kontostände der Kartenvorverkaufssysteme. Hier erarbeitet die Stadtkasse derzeit Lösungsmöglichkeiten, die ab dem Jahr 2018 umgesetzt werden sollen.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
Liquide Mittel	11.235.420,75	10.246.777,86	988.642,89

3.3.4 Rechnungsabgrenzung

3.3.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß § 48 Absatz 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag für Ausgaben zu bilden, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z.B. Beamtengehälter).

Die Stadt Ludwigsburg wies Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 730.626,32 Euro aus. Dabei handelt es sich überwiegend um Beamtengehälter. Diese kamen zwar im Dezember 2017 zur Auszahlung, stellen jedoch Gehälter für Januar 2018 dar.

3.3.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen alle Zuwendungen und Investitionszuschüsse, die die Stadt Ludwigsburg zur Herstellung, Anschaffung und/oder Sanierung von Vermögensgegenständen leistet, ohne hierbei jedoch das wirtschaftliche Eigentum oder Besitzrechte an den geförderten Objekten zu erwerben (z.B. Zuschüsse zur Anschaffung von beweglichem Vermögen bei Vereinen oder Baukostenzuschüsse an private Dritte im Rahmen von Sanierungsgebieten). Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde vereinbart, dass der Fachbereich Finanzen die künftige Vorgehensweise sowie die schriftliche Festlegung der Auflösungsdauern den Unterlagen zur Prüfung beilegen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Daraufhin wurde bei einem Gesprächstermin mit dem Fachbereich Finanzen vereinbart, dass die Vorgehensweise künftig im Handbuch zur Bilanzierung der Stadt Ludwigsburg festgelegt wird. Dies sollte bis zum Jahresabschluss 2018 erfolgt sein.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Veränderung in Euro
aktive Rechnungsabgrenzung DVV Personal	730.626,32	681.010,69	49.615,63
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	5.884.379,59	4.318.104,62	1.566.274,97
Summe Rechnungsabgrenzung	6.615.005,91	4.999.115,31	1.615.890,60

3.3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.

Das Eigenkapital beträgt 599.146.736,72 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme in Höhe von 20.241.990,35 Euro. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die im Jahr 2017 erzielten Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses (+ 20.997.538,90 Euro).

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Abweichung in Euro
Basiskapital	549.908.193,56	550.604.661,51	-696.467,95
Summe Basiskapital	549.908.193,56	550.604.661,51	-696.467,95
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	30.314.907,59	15.874.783,55	14.440.124,04
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.553.713,34	5.996.298,48	6.557.414,86
Zweckgebundene Rücklagen	6.369.922,23	6.429.002,83	-59.080,60
Summe Rücklagen	49.238.543,16	28.300.084,86	20.938.458,30
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung nicht möglich ist	0,00	0,00	0,00
Summe Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	599.146.736,72	578.904.746,37	20.241.990,35
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.637.589,14	1.680.384,74	-42.795,60

3.3.5.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße wird in den späteren Jahresabschlussbilanzen durch die Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 GemHVO), die Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 GemHVO) oder die vermögenswirksame Verbuchung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenwechseln) fortgeschrieben.

Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition in Höhe von 549.908.193,56 Euro kann nur teilweise bestätigt werden, da die im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 26.02.2016 getroffenen Feststellungen Auswirkung auf die Höhe des Basiskapitals haben und bislang vom Fachbereich Finanzen noch nicht vollständig umgesetzt wurden.

Insgesamt ergibt sich eine Abnahme des Basiskapitals gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 696.467,95 Euro.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Abweichung in Euro
Basiskapital	549.908.193,56	550.604.661,51	-696.467,95
Summe Basiskapital	549.908.193,56	550.604.661,51	-696.467,95

3.3.5.2 Rücklagen

Gemäß § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Außerdem können Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Abweichung in Euro
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	30.314.907,59	15.874.783,55	14.440.124,04
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.553.713,34	5.996.298,48	6.557.414,86
Zweckgebundene Rücklagen	6.369.922,23	6.429.002,83	-59.080,60
Summe Rücklagen	49.238.543,16	28.300.084,86	20.938.458,30

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung 2017 über 14.440.124,04 Euro wurde der Rücklage zugeführt.

Es wurde der Sonderposten Anlagen Nr. 90000005 "Geg. Zuschüsse SG Untere Stadt, Charlottenstr. 23" i.H.v. 40.000 Euro und Nr. 90000008 "Gegebene Zuschüsse Sanierungsgebiet GR/SO Karlshöhe 214" i.H.v. 281.205,67 Euro als Abgang ohne Erlös verbucht, da es sich um Abbruchmaßnahmen handelt und

diese aufgrund der Einstufung als konsumtive Maßnahme (Ordnungsmaßnahme) im Jahr 2015 nicht als Sonderposten hätten geführt werden dürfen.

Der Sonderposten wurde im Jahr 2017 gegen einen außerordentlichen Aufwand gebucht. Im Jahr 2015 wäre jedoch ein ordentlicher Aufwand entstanden, der durch die Bildung des Sonderpostens umgangen wurde. Somit hätte auch die Korrektur als ordentlicher Aufwand gebucht werden müssen.

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2017 ist somit zu hoch, das außerordentliche um den gleichen Betrag zu niedrig angesetzt.

Der Fachbereich Finanzen wird noch für das Geschäftsjahr 2018 die entsprechende Korrektur vornehmen.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Der Überschuss des Sonderergebnisses der Ergebnisrechnung 2017 über 6.557.414,86 Euro wurde ebenfalls der Rücklage zugeführt.

Zweckgebundene Rücklagen

Gemäß § 23 Satz 2 GemHVO können Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden. Erläuterungen, unter welchen Voraussetzungen diese gebildet werden dürfen, enthalten weder die GemO noch die GemHVO. Geeignet ist die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen insbesondere für die Abbildung von Erträgen nach § 19 Abs. 1 GemHVO deren Verwendung auf bestimmte Aufwendungen beschränkt sind (Erträge aus Stiftungsvermögen).

Nach herrschender Meinung dürfen zweckgebundene Rücklagen nur noch ausschließlich für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen sowie unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne des § 97 Abs.2 GemO gebildet werden.

Neben dem Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen und dem Fonds "Jugend, Bildung, Zukunft" wurde auch der Barwertvorteil aus der Cross-Border-Lease-Transaktion hier ausgewiesen. Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 59.080,60 Euro verringert. Ursächlich hierfür waren u.a. Zu- und Abgänge beim Vermögen der unselbstständigen Stiftungen sowie dem Fonds Jugend-Bildung-Zukunft. Die Frage, ob der Barwertvorteil des Cross-Border-Leasings als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen werden kann oder viel mehr ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden wäre, wurde bereits im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz aufgeworfen und soll im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA nunmehr abschließend geklärt werden. Die Prüfung erfolgte im Jahr 2018. Ein Prüfungsbericht liegt jedoch noch nicht vor.

3.3.5.3 Sonderposten

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO können von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst werden. Die Veränderungen der Sonderposten haben u.a. ihre Ursachen in der Korrektur der Eröffnungsbilanz 2014 bzw. durch Neuzugänge.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Abweichung in Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen	39.604.807,04	38.414.087,82	1.190.719,22
Sonderposten für Investitionsbeiträge	123.371.718,37	129.661.621,63	-6.289.903,26
Sonderposten für Sonstiges	5.999.660,59	3.611.577,78	2.388.082,81
Summe Sonderposten	168.976.186,00	171.687.287,23	-2.711.101,23

Sonderposten für Investitionszuweisungen:

Die Bilanzposition weist einen Betrag in Höhe von 39.604.807,04 Euro aus. Die Zu- und Abgänge des Jahres 2017 wurden stichprobenweise überprüft.

Sonderposten für Investitionsbeiträge:

Die Stadt Ludwigsburg bildet gemäß § 40 Abs.4 Satz 2 GemHVO passive Sonderposten, deren Auflösung entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands erfolgt.

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach KAG und die Erschließungsbeiträge nach BauGB, die von der Kommune von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden. Der Sonderposten wird mit der Bekanntgabe des Bescheids passiviert.

Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition in Höhe von 123.371.718,37 Euro kann mit folgender Einschränkung bestätigt werden:

Für alle Straßen, Wege und Plätze (ausgenommen Neckarterrassen und Hartenecker Höhe), die vor dem 01.01.2008 hergestellt wurden, wurde in der Eröffnungsbilanz ein pauschaler Sonderposten in Höhe von 75% der Anschaffungs- und Herstellungskosten gebildet (Handbuch zur Eröffnungsbilanz). Dies ist nach Meinung des Fachbereichs Revision nicht zulässig. Da der Fachbereich Finanzen anderer Meinung war, hatte man vereinbart, dass die endgültige Klärung der Sachlage durch die GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgen soll. Daher wurden im Jahr 2017 keine Korrekturen vorgenommen.

Sonstige Sonderposten:

Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition in Höhe von 5.999.660,59 Euro kann bestätigt werden. Die Zu- und Abgänge des Jahres 2017 wurden stichprobenweise überprüft.

3.3.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind (§ 90 Abs. 2 GemO). Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss am Bilanzstichtag ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Abweichung in Euro
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	154.500,00	147.200,00	7.300,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	8.963.225,00	6.129.048,31	2.834.176,69
Sonstige Rückstellungen	20.380.000,00	24.837.000,00	-4.457.000,00
Summe Rückstellungen	29.497.725,00	31.113.248,31	-1.615.523,31

Die Stadt Ludwigsburg wies zum Bilanzstichtag insgesamt 29.497.725,00 Euro (Vorjahr: 31.113.248,31 Euro) unter den Rückstellungen aus.

Darunter fallen Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Altersteilzeit (154.500,00 Euro), Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen (8.963.225,00 Euro) sowie sonstige Rückstellungen (20.380.000,00 Euro).

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen enthalten Gewerbesteuer-Rückstellungen in Höhe von 8.963.225,00 Euro. Dabei handelt es sich jedoch um freiwillige Rückstellungen. Sie sind daher unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen. Der Fachbereich Finanzen setzte dies zum Jahresabschluss 2018 um.

Die sonstigen Rückstellungen stellen betragsmäßig die größte Position innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen dar. Sie enthalten Rückstellungen für den Finanzausgleich (13.880.000,00 Euro) sowie Rückstellungen für eventuelle Nachzahlungen aus der aufgelösten Sonderrechnung "Hartenecker Höhe".

Die im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz beanstandeten gebildeten Rückstellungen für eventuelle Nachzahlungen aus der aufgelösten Sonderrechnung "Hartenecker Höhe" (sonstige Rückstellungen) wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 nicht korrigiert, da die Meinung des Fachbereichs Finanzen über die Zulässigkeit der Bildung von der des Fachbereichs 14 abwich und die endgültige Klärung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgen sollte. Die Prüfung erfolgte im Jahr 2018. Ein Prüfungsbericht liegt jedoch noch nicht vor.

3.3.7 Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung (z.B. Zahlung für die empfangene Leistung), noch aussteht. Sie sind zu bilanzieren, wenn sie dem Grund und der Höhe nach feststehen.

Bilanzposition	31.12.2017 in Euro	31.12.2016 in Euro	Abweichung in Euro
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.697.137,50	10.512.835,29	4.184.302,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.077.787,11	6.813.665,73	1.264.121,38
Sonstige Verbindlichkeiten	2.487.417,59	1.422.116,40	1.065.301,19
Summe Verbindlichkeiten	25.262.342,20	18.748.617,42	6.513.724,78

3.3.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Investitionskredite:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind Rückzahlungsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten. Investitionskredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden und bedürfen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Stadt Ludwigsburg wies unter dieser Bilanzposition 14.697.137,50 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Investitionskredite um 4.184.302,21 Euro zu.

Liquiditätskredite:

Liquiditätskredite sind kurzfristige Kredite, die der Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln und damit der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit dienen (§ 61 Nr. 24 GemHVO). Sie stellen kurzfristige Verbindlichkeiten dar und dürfen nur bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages aufgenommen werden (§ 79 Abs. 2 Nr. 4 GemO).

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 auf 25 Mio. Euro festgesetzt.

Die Stadt Ludwigsburg weist unter der Bilanzposition "4.2.2 Liquiditätskredite" keine Verbindlichkeiten aus.

3.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung (z.B. Zahlung für die empfangene Leistung), noch aussteht. Sie sind zu bilanzieren, wenn sie dem Grund und der Höhe nach konkret feststehen.

Die Stadt Ludwigsburg weist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.077.787,11 Euro aus.

3.3.7.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Summen- und Auffangposten. Sie sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 2.487.417,59 Euro und liegen damit um 1.065.301,19 Euro über dem Wert des Vorjahres. Die Steigerung liegt unter anderem darin begründet, dass städtische Bankkonten auf der Aktivseite der Bilanz aufgenommen wurden. Diese enthalten Beträge, die Verbindlichkeiten darstellen (z.B. Mietkautionen) und daher auch auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Ebenso nahm der Betrag der Überzahlungen (kreditorische Debitoren) im Vergleich zum Vorjahr um rund 584 TEuro zu

3.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten ist für Einnahmen zu bilden, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz den Folgejahren zuzurechnen sind.

Die Stadt Ludwigsburg weist unter der Bilanzposition die Abgrenzung für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 12.422.111,36 Euro aus.

3.3.9 Kennzahlen zur Kapitallage

Durch die Änderung der GemHVO ist ab 2016 ein Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs. 1 GemO verbindlich vorgeschrieben (Anlage 28 zur VwV Produkt- und Kontenrahmen).

Eigenkapital:

Ergebnis	2017 in Euro	2016 in Euro
Eigenkapital	599.146.736,72	578.904.746,37
Fremdkapital	236.158.364,56	233.590.124,66
Bilanzsumme	835.305.101,28	812.494.871,03
Eigenkapitalquote	71,73%	71,25%
Fremdkapitalquote	28,27%	28,75%

Anlagendeckung:

Gemäß der sog. "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 oder mehr betragen.

Ergebnis	2017 in Euro	2016 in Euro
Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	102,85%	102,56%

Verschuldung:

Der Schuldenbegriff des NKHR umfasst alle Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3). Die Zunahme der Verschuldung resultiert aus der erstmaligen Brutto-Darstellung des Cash-Pool-Kontos (Verbindlichkeiten gegenüber SEL, TELB und Bürgerstiftung).

Ergebnis	2017 in Euro	2016 in Euro
Absoluter Betrag	14.697.137,50	10.512.835,29
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	157,46	114,40
Landesvergleich Gemeinden 50.000 bis 100.000 Einwohner	408,00	438,00

Unter Einbeziehung der Eigenbetriebsschulden (SEL und TEL) ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnis	2017 in Euro	2016 in Euro
Absoluter Betrag	44.319.692,62	40.897.320,56
Betrag je Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	474,84	445,02
Landesvergleich Gemeinden 50.000 bis 100.000 Einwohner	1.499,87	1456,00

Nettoneuverschuldung:

Entspricht dem Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines Jahres und zeigt, ob sich die Verschuldung erhöht oder verringert hat.

Ergebnis	2017 in Euro	2016 in Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.000.000,00	0,00
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-4.184.302,21	412.553,65
Nettoneuverschuldung aus Investitionen	4.184.302,21	-412.553,65

3.4 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln soll. Dem Anhang sind als Anlage eine Vermögens- und Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Da nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen die Forderungen getrennt vom sonstigen Finanzvermögen darzustellen sind, ist dem Anhang auch eine Forderungsübersicht beizufügen.

Der Anhang wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob die in ihm dargestellten Angaben vollständig im Hinblick auf die Pflichtbestandteile sind und ob dieser insgesamt eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt vermittelt. Im Anhang werden auch die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Dabei wird bzgl. der speziellen Vorgehensweise bei einzelnen Bilanzpositionen auf das Handbuch zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg verwiesen.

Im Bezug auf die Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenstände (GVG) fehlt es aber an einer Regelung für Buchungen nach der Eröffnungsbilanz:

Gemäß Punkt 9.4.2 Handbuch zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg werden GVG nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst und bewertet. Sie werden als ordentlicher Betriebsaufwand in der Ergebnisrechnung verbucht. Für den Umgang mit GVG in Folgebilanzen wurde auf die Inventarrichtlinie, der Stadt Ludwigsburg verwiesen (Vorlage 035/12; Punkt 9.5). In der Inventarrichtlinie sind aber keine Regelungen darüber getroffen worden, wie die GVG im Falle einer investiven bzw. konsumtiven Maßnahme zu behandeln sind.

Im Leitfaden zur Bilanzierung (3. Auflage, Juni 2017) unter 2.1.1.1 "Definition Vermögensgegenstand" wird auf die Möglichkeiten der Aktivierung von beweglichen Gegenständen mit einem Wert unter 410 Euro hingewiesen.

Der Fachbereich Revision empfiehlt dringend eine Entscheidung zu treffen und in die Inventarrichtlinie der Stadt aufzunehmen, welche der im Leitfaden zur Bilanzierung zulässigen Bewertungsmethoden die Stadt anwenden möchte.

3.4.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen bildet der KVBW zentral für seine Mitglieder gemäß § 27 Abs. 5 GKV.

Deshalb dürfen Pensionsrückstellungen auch nicht als Wahlrückstellung bei der Gemeinde gebucht werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Diese hat lediglich den auf sie entfallenden Anteil im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen (§ 53 Abs.2 Nr.4 GemHVO).

Das Schreiben des KVBW ist als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigelegt. Danach beträgt der Anteil der Stadt an der Rückstellung beim KVBW zum 31.12.2017 rund 102,2 Mio. Euro.

3.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser hat gemäß § 54 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll (§ 54 Abs. 2 GemHVO) auch darstellen

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

Dem Fachbereich Finanzen wurde empfohlen, in den künftigen Rechenschaftsberichten auch die § 54 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO geforderten Angaben - Ziele und Strategien sowie der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung - darzustellen.

4. Schwerpunktprüfungen im Verwaltungsbereich

4.1 Verwaltungsübergreifende Prüfungen

4.1.1 Zuwendungen

Ausgehend von den Erkenntnissen der Fachbereichsprüfung des Fachbereichs Bildung und Familie im Bereich Zuwendungen wurden sämtliche Zuwendungen der Stadt Ludwigsburg an Dritte aufgelistet und in ihrer Gesamtheit näher betrachtet. Daraus ergaben sich insbesondere folgende Empfehlungen, die bis heute aber noch nicht umgesetzt wurden:

- Erstellung von Allgemeinen Zuwendungsbestimmungen für die Stadt Ludwigsburg inkl. Definition des Begriffs Zuwendung (in 2019 vorgesehen)
- Einheitliche Verbuchung von Zuwendungen
- Klärung der Handhabung von Mietsubventionen
- Aufarbeitung von Defiziten z.B. im Bereich Legitimation durch zuständige Stellen
- Aufbau eines Förder-Controllings

4.2 Fachbereichsprüfungen

4.2.1 Fachbereich Bürgerdienste

Im Zuge der Prüfung des Fachbereichs Bürgerdienste wurden die Abteilungen Standesamt, Bürgerbüro und Ausländerbehörde untersucht. Daraus ergaben sich für die jeweiligen Abteilungen unter anderem folgende Empfehlungen, die bereits zum Teil umgesetzt wurden:

Standesamt

- Zukünftig Wahrnehmung der Nachlasssicherung vor Ort durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung
- Wiedervorlage von Sozialbestattungsfällen vor Ablauf der Verjährungsfrist

Bürgerbüro

- Optimierung des Prozesses Fundsachen insbesondere ein einheitlicher Umgang mit Erlösen aus Fundsachenverwertung sowie die Klärung der Verwertung von Geräten mit elektronischen Speicher
- Installation einer geeigneten Notruffunktion im Schalterbereich
- Anpassung der Öffnungszeiten der Zweigstellen

Ausländerbehörde

- Ausweitung des Internen Kontrollsystems durch Erhöhung der Stichproben
- Installation eines Notrufknopfes
- Erweiterung des Kennzahlensets um steuerungsrelevante Informationen

4.2.2 Fachbereich Kunst und Kultur

Im Rahmen der Fachbereichsprüfung des Fachbereich Kunst und Kultur wurden folgende Bereiche näher betrachtet: Kulturprogramme Forum am Schlosspark, Kunstschule Labyrinth und Kunstzentrum Karlskaserne.

Zur Steigerung der Ertragskraft wurden folgende Vorschläge gemacht, die zum Teil bereits umgesetzt wurden:

Kunstschule Labyrinth

- Erhöhung der Gebühren (Satzungsänderung Juli 2019 vorgesehen)

Kunstzentrum Karlskaserne

- Erhöhung der Nutzungsentgelte für Kursräume (Beschluss Juli 2019 vorgesehen) und Außenflächen (für 2019 erfolgt)
- Zur Erzielung von Mehreinnahmen Erhöhung der Anzahl von Gastspielen in den Veranstaltungsstätten der Karlskaserne (Reithalle, Kleine Bühne). Aufgrund Priorität „Ausbildungsstätte“ sehr hohe Anzahl von Proben Tagen, die betreuungsintensiv sind, aber verhältnismäßig wenig Einnahmen erzielen. Dies unter Berücksichtigung der vorgesehenen Widmung und evtl. Kapazitätsgrenzen der gegebenen Personalausstattung (Technik).

Kulturprogramme Forum am Schloßpark

Im Rahmen der Aufgabenkritik: Prüfung / Abwägung der Standards im Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit (z. B. Begrenzungen erwägen bzgl.

- der Anzahl der Veranstaltungen
- der Vielfältigkeit der Veranstaltungen (bzgl. hochwertigem Schauspiel)
- Höhe des Zuschusses pro Einzelveranstaltung und im Verhältnis zum Angebot anderer Anbieter im Stadtgebiet (z.B. LSF, Theatersommer), um anhand dieser Zielvorgaben die Kosten zu dämpfen. In Teilen wurde dies nun umgesetzt.

Folgende Empfehlungen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse wurden unter anderem angeregt, aber teilweise noch nicht umgesetzt:

Kunstschule Labyrinth

- Erweiterung des Bezahlverfahrens bei Workshops auf unbare Zahlungsweise: Wird für Kindergeburtstage ab Schuljahr 2019 / 2020 umgesetzt. Für Workshops mit der geplanten Erweiterung auf digitale Buchungs- bzw. Kaufverfahren in ca. 1 - 2 Jahren.

Kunstzentrum Karlskaserne

- Erlass einer Benutzungsordnung für optimierte Vermietungen der Räume, verbunden mit der kulturellen Widmung der Karlskaserne: Die Widmung ist mit Gremienbeschluss Juli 2019 vorgesehen. Der Erlass einer Benutzungsordnung soll nach Umsetzung der vorgesehenen Zusammenarbeit mit dem Technikpool des Eigenbetrieb TELB erfolgen.
- Optimierung verschiedener interner Prozesse und Überarbeitung des Konzepts der „Jungen Bühne“
- Diverse Empfehlungen in den Bereichen Personalwirtschaft und Rechnungswesen

Kulturprogramme Forum am Schloßpark

- Die Änderung der Zuordnung der Abteilung Kulturprogramme vom Fachbereich Kunst und Kultur zum Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg (TELB) um Schnittstellen (Technikpool, Kartenvorverkauf, Marketing und Vertrieb) zu optimieren und Doppelstrukturen (Beratung Kartenvorverkauf, Rechnungswesen) zu vermeiden. Dieser Vorschlag wurde aufgrund Beschluss der Verwaltungsleitung nicht umgesetzt.
- Diverse Empfehlungen in den Bereichen Personalwirtschaft, Rechnungswesen, Künstlersozialkasse und Ausländersteuer

- TELB wurde empfohlen, die Kalkulationsgrundlagen für Mietpauschalen Forum im Vergleich zu anderen Mietern zu überprüfen. Diese wurden nach einer Überprüfung durch TELB nun erhöht, was die Klarheit der Zuschusshöhe verbessert hat und somit kein verdeckter Zuschuss durch TELB besteht.

Fachbereichsübergreifend

- Empfehlung, zur mittelfristigen Einrichtung einer neuen Aufgabe „Wirkungscontrolling für Kultur-aufgaben“ beim Fachbereich Kunst und Kultur: Aufgrund der dafür notwendigen aber derzeit nicht vorhandenen Kapazitäten wird der Fachbereich Kunst und Kultur für das Thema, im Rahmen einer Kulturentwicklungsplanung/ Weiterentwicklung des MP 2 Kulturelles Leben, einen Gesamtüberblick über die derzeitige Lage der Kultureinrichtungen erstellen und zunächst in einer Klausur mit dem neuen Gemeinderat vorberaten (Zeitplan Frühjahr 2020).

4.2.3 Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen

Die Prüfung wurde in 2017 begonnen.

4.2.4 Fachbereich Stadtplanung und Vermessung

Die Prüfung wurde in 2017 begonnen.

4.3 Personalprüfung

4.3.1 Planansatz und Rechnungsergebnis

Haushaltsjahr	Planansatz Personalaufwendungen u. Versorgungsleistungen in Euro	Rechnungsergebnis in Euro
2016	74.275.200	70.922.383
2017	76.572.200	75.250.809

- Anstieg Personalkosten Planansatz plus ca. 3 %, Ergebnis plus ca. 6 %
- Ansatz unterschritten

Der Planansatz für die Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen im Haushalt für 2017 betrug 76.572.200 Euro. Das Rechnungsergebnis lag bei 75.250.809 Euro. Der Planansatz wurde damit eingehalten bzw. unterschritten. Im Gegensatz zum Vorjahr stiegen die tatsächlichen Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen um etwa 6 % an.

4.3.2 Personalprüfkonzept

Im Bereich der Personalprüfung wurde ein in den Vorjahren neu aufgebautes Personalprüfkonzept evaluiert und fortentwickelt.

4.3.3 Nebentätigkeit Dezenten

Wie jedes Jahr wurden auch 2017 die Nebentätigkeiten der Dezenten aus dem Vorjahr näher betrachtet, insbesondere dahingehend, ob Ablieferungspflicht gemäß der Landesnebenständigkeitsverordnung besteht. Dies war nicht der Fall. Diese Sichtung erfolgt jährlich begleitend für den Fachbereich Organisation und Personal.

4.3.4 Einzelfallprüfungen und Einzelfallberatungen

4.3.4.1 Allgemeine Informationen

Auch 2017 fanden Einzelfallprüfungen und Einzelfallberatungen statt. Diese haben eine wichtige Bedeutung, um bereits im Vorfeld Fehler erst gar nicht entstehen zu lassen. Es erfolgten fachbereichsübergreifende Empfehlungen und Beratungen, vorzugsweise als Einzelfeststellungen per Mail direkt an die betroffenen Fachbereichsleitungen. Auch so sollen bereits im Vorfeld Fehler vermieden und ausgeräumt werden. Insbesondere wurde das Themenfeld des Personaldatenschutzes näher betrachtet und Beratungen zur Thematik Fahrtkostenzuschuss und Reisekosten begleitet.

4.3.4.2 Sicherstellung Personaldatenschutz bei Lesezugriff auf E-Mail-Konten (E-Mail-Leserechte)

Es wurde eine Einzelfeststellung zur Sensibilisierung zum Personaldatenschutz erstellt. Für sensible Bereiche (Beihilfestelle, Personalbereich) wurde auf die von Seiten von Fachbereich Revision wünschenswerte Einrichtung von Funktionspostfächern hingewiesen und auf einzuhaltenden Vorschriften nach dem Datenschutz hingewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichtes ist eine endgültige Umsetzung durch Fachbereich Organisation und Personal noch nicht erfolgt.

4.3.4.3 Richtlinie „Private Nutzung dienstlicher Einrichtungen und Geräte“ / Verf. Nr. 109/10

Bezüglich der Privaten Nutzung dienstlicher Einrichtungen (PNDE) wurde vorgeschlagen, die ausgelaufene Verfügung als Basis für die Durchführung zu erneuern und die Vergleichsentgelte dem Marktwert anzupassen. Zum Zeitpunkt der Feststellung wurde stadtwweit ohne gültige Verfügung vorgegangen, diese war bereits 2015 ausgelaufen. Die Vergleichsentgelte wurden seit Jahren nicht angepasst und entsprachen nicht mehr dem Marktwert. Eine Anpassung wurde im Rahmen des Compliance dringend empfohlen. Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung wurde empfohlen eine stadtwweite Übersicht über gewährte Vergünstigungen an Mitarbeiter*innen zu erstellen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichtes ist eine endgültige Umsetzung (Anpassung Marktwert und Erstellung einer neuen Regelung sowie Zusammenstellung) durch FB 10 noch nicht erfolgt.

4.3.4.4 Werkverträge / Honorarverträge

Um die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Abschluss von Werk- bzw. Honorarverträgen bei der Stadt zu minimieren, wurden entsprechende Empfehlungen an den Fachbereich Organisation und Personal gegeben. Es wurde generell im Vorfeld des Abschlusses eines Werk- oder Honorarvertrags die

Beratung der Fachbereiche durch die Abteilung Personalabrechnung vorgeschlagen, verbunden mit einer Dienstanweisung und der Einführung eines Vertragscontrollings.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichts ist eine endgültige Umsetzung der Empfehlung noch nicht erfolgt.

4.3.5 Begonnene Prüfungen in 2017

- Überprüfung Zahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg
- Plausibilität der Software dvv personal
- Zulagen und Zuschläge im Bereich Stadtverwaltung mit Schwerpunkt auf den Erschwerniszuschlägen. Da keine Vergleichszahlen vorliegen, wurde hier eine Umfrage an andere Städte zur Vorgehensweise herausgegeben.

4.3.6 Personalprüfung im Rahmen der Fachbereichsprüfungen

Im Rahmen der Fachbereichsprüfungen wurden im jeweils betreffenden Fachbereich individuell Themen der Personalprüfung bearbeitet und entsprechende Empfehlungen gegeben. Im Jahr 2017 waren dies zum Beispiel:

- Fachbereich Bürgerdienste (u. a. Personalkosten, Stellenplan, Personalentwicklungsmaßnahme)
- Fachbereich Kunst und Kultur (u. a. Stellenbeschreibungen, Aufbauorganisation, Arbeitszeitgesetz, Personalkosten, Honorar- und Werkverträge, Kostenersätze, Heim- und Telearbeit).

Hierfür wurden vom Bereich der Personalprüfung entsprechende Listen und Auswertungen nach Bedarf erstellt. Im Hintergrund wurden außerdem einzelne Themenfelder beleuchtet und auf Auffälligkeiten überprüft und ggf. Handlungsempfehlungen an die entsprechenden Fachbereiche gegeben.

5. Schwerpunktprüfungen im technischen Bereich

Im Jahr 2017 wurden Baurechnungen für die Stadt Ludwigsburg in Höhe von 19,6 Mio. Euro geprüft. Die sogenannte „Fehlerquote“ lag in 2017 bei 0,21 %.

Die Bauprüfung der Städte Kornwestheim und Remseck wird ebenfalls vom FB Revision übernommen. Die inhaltliche Berichterstattung erfolgt in dortigen Schlussberichten. Ebenso werden teilweise Baurechnungen der SWLB geprüft. Auch hier erfolgt die Berichterstattung direkt an die SWLB. Ebenfalls wird die Bauprüfung für den Zweckverband Pattonville von einem Mitarbeiter des Fachbereiches Revision übernommen.

Beratungsleistungen im Vorfeld gehören ebenfalls zur Aufgabe der Prüfung. Nach wie vor sind die Gründe der Feststellungen jedoch ähnlich wie in den Vorjahren. Hierzu zählen fehlende Lieferscheine, unberechtigte bzw. fehlerhafte Rapporte, Nachträge, Rechenfehler bzw. Übertragungsfehler bei den Aufmaßen. Oft ist dies auch der Fluktuation der Mitarbeiter geschuldet und der Vielzahl der Projekte.

6. Prüfungen zu übertragenen Aufgaben

Einrichtung	Prüfungsthema	Bericht vom
Mann & Hummel Stiftung	Haushaltsjahr 2017	24.05.2018
Bürgerstiftung	Jahresabschluss 2017	03.05.2018
Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube	Geschäftsjahr 2017	18.10.2018
Anna-Neff-Stiftung	Jahresabschluss 2017	06.12.2018
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH	Kassenprüfung 2017	27.09.2017
Jugend-Musik-Schule e.V.	Rechnungsjahr 2017	20.04.2018
Ludwigsburger Schlossfestspiele –Internationale Festspiele Baden-Württemberg- gGmbH	Rechnungsjahr 2017	02.07.2018
Sonderprüfung Scala Kultur Live gGmbH	Geschäftsjahre 2012 - 2015	21.09.2017
Scala Kultur Live gGmbH	Geschäftsjahr 2017	22.11.2018
Scala Theatersommer gGmbH	Geschäftsjahr 2017	25.04.2018
Deutsch-Französisches Institut e.V.	Rechnungsjahr 2017	11.10.2018
Ravensburger Kinderland Kornwestheim	Jahresabschlüsse 2012 - 2016	25.10.2017
Stadt Kornwestheim	Jahresabschluss 2013	15.03.2018

7. Prüfungsergebnis

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann der Fachbereich Revision – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen.

Ludwigsburg, den 12.06.2019



A. Meier
Fachbereichsleitung



U. Benz
Prüfungsleiter

Anlagen

1.	Glossar	48
2.	Kennzahlenberechnung	54
3.	Bilanz 2017	57
4.	Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2017	58

1. Glossar

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß § 48 Absatz 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag für Ausgaben zu bilden, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z.B. Beamtengehälter).
Anlagen im Bau	Anlagen im Bau versteht man Vermögensgegenstände, z.B. Gebäude, sonstige Bauten oder Maschinen, deren Herstellung zum Stichtag noch nicht beendet sind.
Anteile an verbundenen Unternehmen	Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn die Kommune Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben. Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen von mehr als 50%.
Ausleihungen	Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen u.a. Darlehen und Genossenschaftsanteile. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.
Basiskapital	Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).
Bauten auf fremden Grund und Boden	Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; die Kommune hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte. Die Bewertung entsprechender Bauwerke erfolgt je nach Bauwerk entsprechend der Bewertung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens.
Bebaute Grundstücke	Als bebaute Grundstücke werden nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke bezeichnet, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme der in § 72 Abs. 2 und 3 bezeichneten Grundstücke.
Beteiligungen	Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen, sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht aus beweglichen Vermögensgegenständen, die dem Betrieb dienen, selbstständig nutzbar sind und deren AHK 410,00 Euro (ab 2018 liegt die Grenze bei 800,00 Euro) übersteigt (auf den einzelnen Vermögensgegenstand bezogen ohne Umsatzsteuer).
Finanzvermögen	Finanzvermögen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.
Forderungen	Die Forderung ist ein Zahlungs- oder sonstiger Leistungsanspruch gegen einen Forderungsschuldner, der sich aus Gesetz oder aus einem Vertrag ergibt. Sie sind ein Aktivposten der Bilanz. Grundsätzlich sind Forderungen mit dem Nominalwert anzusetzen und sind zu bilanzieren, wenn sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.
Forderungen aus Transferleistungen	Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität. Unter diesem Bilanzposten werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.
Immaterielle Vermögensgegenstände	Unter immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbare und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger vermittelt werden, insbesondere Lizenzen und Software.
Infrastrukturvermögen	Zum Infrastrukturvermögen zählen gemäß den Zuordnungsvorschriften des Kontenrahmens folgende Vermögensbestandteile: <ul style="list-style-type: none">▪ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens▪ Brücken und Tunnel▪ Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen▪ Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen▪ Straßen, Wege, Plätze▪ Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen (Einrichtungen der SWLB)▪ Wasserbauliche Anlagen (sind im Stadtgebiet nicht vorhanden)▪ Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen▪ Sonstige Bauten

Kapitalposition	Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Hierunter fallen <ul style="list-style-type: none">▪ Kunstgegenstände bzw. Museumsgüter/ Archivgüter▪ Kunstwerke (auch Kunstgegenstände, die nicht mit einem Gebäude/ Bau verbunden sind) und Kulturdenkmäler sowie sonstige Kulturdenkmäler.
Liquide Mittel	Der Kassenbestand, die Sichteinlagen (Girokonto) und sonstigen Einlagen (Termingelder, Sparbücher, Sparbriefe) bei Kreditinstituten sowie das Bargeld (Noten und Münzen) im Besitz der Gemeinde stellen die liquiden Mittel der Stadt dar.
Öffentlich-rechtliche Forderungen	Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge, Forderungen aus Transferleistungen und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen
Passive Rechnungsabgrenzung	Kern des NKHR ist die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum Haushaltsjahr der Verursachung. Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten ist für Einnahmen zu bilden, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz den Folgejahren zuzurechnen sind.
Pensionsrückstellungen	Pensionsrückstellungen bildet der KVBW zentral für seine Mitglieder gemäß § 27 Abs. 5 GKV. Deshalb dürfen Pensionsrückstellungen auch nicht als Wahrrückstellung bei der Gemeinde gebucht werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Diese hat lediglich den auf sie entfallenden Anteil im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen (§ 53 Abs.2 Nr.4 GemHVO).
Privatrechtliche Forderungen	Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Sie teilen sich auf in privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung und übrige privatrechtliche Forderungen.
Rücklagen	Nach § 90 Abs. 1 GemO bzw. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen. Dabei sind gemäß § 23 Satz 1 GemHVO gesonderte Überschussrücklagen für das ordentliche und das Sonderergebnis zu führen. Daneben lässt § 23 Satz 2 GemHVO auch die Bildung von Rücklagen für andere Zwecke (zweckgebundene Rücklagen) zu. Erläuterungen, unter welchen Voraussetzungen diese gebildet werden dürfen, enthalten weder die GemO noch die GemHVO. Geeignet ist

die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen insbesondere für die Abbildung

- von Erträgen nach § 19 Abs. 1 GemHVO deren Verwendung auf bestimmte Aufwendungen beschränkt sind (Erträge aus Stiftungsvermögen)
- des Nettobetrages des Stiftungsvermögens (Differenz zwischen Vermögen und Schulden)
- der Kapitalzuschüsse, die nicht aufzulösen sind.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (§ 41 Abs.1 Nr. 6 GemHVO) sind Rückstellungen zu bilden, sobald Hinweise vorhanden sind, dass eine Inanspruchnahme der Stadt tatsächlich zu erwarten ist. Das bloße Bestehen eines Anspruchs reicht nicht aus.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind (§ 90 Abs.2 GemO). Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss am Bilanzstichtag ernsthaft zu rechnen sein. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d.h. in Höhe desjenigen Betrags, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist (einschließlich eventueller künftiger Preis- und Kostensteigerungen). Langfristige Rückstellungen sind außerdem mit marktgerechten Zinssätzen abzuzinsen.

Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt.

Nach Abs. 2 dieser Vorschrift können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahlrückstellungen).

Gemäß Leitfaden für die Bilanzierung (Ziffer 4.3.2, Stand 8/2014) dürfen für künftige investive Auszahlungen keine Rückstellungen gebildet werden.

Sachvermögen

Sachanlagen sind neben den immateriellen Vermögensgegenständen und Finanzanlagen Teil des Anlagevermögens. Sie dienen dem dauerhaften Gebrauch eines Unternehmens und bilden die Grundlage für die Betriebstätigkeit. Bei der Stadtentwässerung Ludwigsburg wären hier Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, Grundstücke mit Wohnbauten, Sammlungsanlagen wie Kanäle oder Sonderbauwerke, Kläranlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau zu nennen.

Sonderposten

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO können von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst werden.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen alle Zuwendungen und Investitionszuschüsse, welche die Stadt Kornwestheim zur Herstellung, Anschaffung und/oder Sanierung von Vermögensgegenständen leistet, ohne hierbei jedoch das wirtschaftliche Eigentum oder Besitzrechte an den geförderten Objekten zu erwerben (z.B. Zuschüsse zur Anschaffung von beweglichem Vermögen bei Vereinen oder Baukostenzuschüsse an private Dritte im Rahmen von Sanierungsgebieten). Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach KAG und die Erschließungsbeiträge nach BauGB, die von der Kommune von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden. Der Sonderposten wird mit der Bekanntgabe des Bescheids passiviert.

Sonderposten für Investitionszuweisungen

Investitionszuweisungen sind zweckgebundene Finanzhilfen eines anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgers (z.B. Bund oder Land) an die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen).

Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 GemO u.a. das Vermögen der Eigenbetriebe, sofern diese mit Stammkapital von der Gemeinde ausgestattet wurden.

Sonstige Rückstellungen

Abs. 2 GemHVO räumt den Gemeinden ein weitreichendes Wahlrecht zur Bildung weiterer Rückstellungen ein. Für die nachstehenden Sachverhalte wurden entsprechende Rückstellungen gebildet:

- Steuerschuldverhältnisse
- FAG
- Ausstehende Rechnungen
- Nachzahlung aus Restabwicklung Sonderrechnung

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Summen- und Auffangposten. Sie sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Unbebaute Grundstücke

Unter den Begriff der unbebauten Grundstücke fallen

- Grünanlagen (einschl. des Aufwuchses, der Aufbauten und der Ausstattung), Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Sie sind gemäß § 91 Abs. 4 GemO zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<p>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind Rückzahlungsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Investitionskredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden und bedürfen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.▪ Liquiditätskredite sind kurzfristige Kredite, die der Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln und damit der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit dienen (§ 61 Nr. 24 GemHVO). Sie stellen kurzfristige Verbindlichkeiten dar und dürfen nur bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages aufgenommen werden (§ 79 Abs. 2 Nr. 4 GemO).
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung (z.B. Zahlung für die empfangene Leistung), noch aussteht. Sie sind zu bilanzieren, wenn sie dem Grund und der Höhe nach konkret feststehen.
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	<p>Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bzw. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften darstellen (§ 52 Abs. 4 Ziff. 3.4 GemHVO) können sein:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden▪ Restkaufgelder▪ Leasingverträge (bei denen die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer des Leasinggegenstandes ist)
Vorräte	Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Dazu gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Da Vorräte verbraucht werden und keiner Abnutzung unterliegen, werden sie nicht abgeschrieben.
Wertpapiere	Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbrieft, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Zu den Wertpapieren gehören nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg auch Sonstige Einlagen in Form von Festgeldern, Sparbüchern oder Bausparverträgen.

2. Kennzahlenberechnung

ERTRAGSLAGE	
1 Ordentliches Ergebnis	
absoluter Betrag	ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen
Betrag je Einwohner	ordentliches Ergebnis / Einwohner
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen
1.1 Steuerkraft - netto -	
absoluter Betrag	Steuern und steuerähnliche Erträge + Allgemeine Finanzaufweisungen - steuerabhängige Umlagen
Betrag je Einwohner	Steuerkraft (netto) / Einwohner
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	Steuerkraft (netto) / ordentliche Aufwendungen
1.2 Betriebsergebnis - netto -	
absoluter Betrag	Betriebs-/Finanzaufwendungen - Betriebs-/Finanzerträge
Betrag je Einwohner	Betriebsergebnis (netto) / Einwohner
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	Betriebsergebnis (netto) / ordentliche Aufwendungen
2. Sonderergebnis	
absoluter Betrag	außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen
3. Gesamtergebnis	
absoluter Betrag	(ordentliche Erträge + außerordentliche Erträge) - (ordentliche Aufwendungen + außerordentliche Aufwendungen)

FINANZLAGE	
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	
absoluter Betrag	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit
Betrag je Einwohner	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit / Einwohner
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss	
absoluter Betrag	Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) ohne außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	
absoluter Betrag	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit - Mindestzahlungsmittelüberschuss
Betrag je Einwohner	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel / Einwohner
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	
absoluter Betrag	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre * 2 / 100
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende	
absoluter Betrag	Endbestand eigener Zahlungsmittel lfd. Jahr

KAPITALLAGE	
9. Eigenkapital	
absoluter Betrag	Eigenkapital
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)	
absoluter Betrag	Basiskapital
9.2 Eigenkapitalquote	
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	Eigenkapital / Bilanzsumme
9.3 Fremdkapitalquote	
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	(Bilanzsumme - Eigenkapital) / Bilanzsumme
10. Anlagendeckung	
Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	(Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen > 5 Jahre + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) / (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen + Sondervermögen + Ausleihungen)
11. Verschuldung	
absoluter Betrag	Anleihen + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen + Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen
Betrag je Einwohner	Verschuldung / Einwohner
11.1 Nettoneuverschuldung	
absoluter Betrag	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

3. Bilanz 2017

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2016 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2016 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR
1	Vermögen	807.495.755,72	828.690.095,37	1	Kapitalposition	-578.904.746,37
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	612.829,80	592.621,35	1.1	Basiskapital	-550.604.661,51
1.2	Sachvermögen	596.796.259,12	607.587.675,50	1.2	Rücklagen	-28.300.084,86
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.159.793,18	69.244.604,33	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-15.874.763,55
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	202.174.096,50	198.056.104,30	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-5.996.298,48
1.2.3	Infrastrukturvermögen	293.269.307,06	289.712.073,71	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	-6.429.002,83
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	437.918,78	420.624,84	2	Sonderposten	-171.687.287,23
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	328.371,05	349.348,53	2.1	für Investitionszuweisungen	-38.414.087,82
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.822.118,31	7.074.688,08	2.2	für Investitionsbeiträge	-129.661.621,63
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.393.457,97	7.021.970,17	2.3	für Sonstiges	-3.611.577,78
1.2.8	Vorräte	477.445,07	397.744,14	3	Rückstellungen	-31.113.248,31
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.733.751,20	35.310.517,40	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-147.200,00
1.3	Finanzvermögen	210.086.666,80	220.509.798,52	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-6.129.048,31
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	49.210.443,28	49.210.443,28	3.7	Sonstige Rückstellungen	-24.837.000,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	305.410,45	444.932,07	4	Verbindlichkeiten	-18.748.617,42
1.3.3	Sondervermögen	28.780.409,01	28.780.409,01	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-10.512.835,29
1.3.4	Ausleihungen	66.435.459,05	74.527.811,51	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-6.813.665,73
1.3.5	Wertpapiere	42.751.740,81	44.104.386,29	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-1.422.116,40
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.965.141,93	9.575.430,96	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-12.040.971,70
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	2.391.284,41	2.630.964,65			
1.3.8	Liquide Mittel	10.246.777,86	11.235.420,75			
2	Abgrenzungsposten	4.999.115,31	6.615.005,91			
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	681.010,69	730.626,32			
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4.318.104,62	5.884.379,59			
Bilanzsumme		812.494.871,03	835.305.101,28	Bilanzsumme	-812.494.871,03	-835.305.101,28

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2017

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Ergebnisses aus dem		ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
				zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr			
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	6.557.414,86	14.440.124,04	0,00	0,00	0,00	15.874.783,55	5.996.298,48	550.604.661,51
2 Abdeckung vorgetragenener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-14.440.124,04				14.440.124,04		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-6.557.414,86						6.557.414,86	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						30.314.907,59	12.553.713,34	550.604.661,51
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-696.467,95
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		30.314.907,59	12.553.713,34	549.908.193,56